

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint täglich alle Festtage und Feiertage. — Preisnumerical-Preis für das Jahrgang 1876 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. März 1876.

N<sup>o</sup> 11.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verurteilung von Kaufleuten und dem Reichsgericht . . . Seite 147  
 2. Staats-Recht: Gerichtsverfassung des Reichs. — Verhandlung der Reichsversammlung am 24ten und gemeinrechtlichen Gerichtsverfassung im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Februar 1876; — Status der kaiserlichen Reichsrechte Ende Februar 1876. . . . . 148  
 3. März-Wochen: Uebersicht über die Verhandlung von Reichsversammlungen bis zum 4. und bis zum 11. März 1876. . . . 152  
 4. Zahl- und Strom-Wochen: Verhandlung der Reichsversammlung im Deutschen Reich in den Monaten

Januar und Februar 1876; — Besetzung einer Reichsversammlung . . . . . 154  
 5. Marine und Schiffahrt: Beginn des Reichsgerichts-Verfahrens . . . . . 155  
 6. Post- und Telegraphen-Wesen: Uebersicht über die Verhandlung der Reichsversammlung des Deutschen Reichs-Telegraphenwesens gegen den Reichs-Telegraphen zur Verbesserung seiner Leistungen, welche nicht den Reichsbehörden betreffen, vom 4. März 1876; — Postausweisgesetz mit den Verhandlungen des Reichs. — Verhandlung bei Postbesuchen nach dem Kaiserthum . . . . . 156  
 7. Staats- und Reichs-Verwaltung . . . . . 157

### 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Nach Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Logenführer Georg Werner aus Beggingen (Kanton Schaffhausen in der Schweiz), 34 Jahre alt, nach Verurteilung einer wegen unehelichen, zum Theil hancrer Diebstahls im wiederholten Mißthate erkannter Justizstrafe von 2 Jahr 6 Monaten, durch Beschluß des Reichsgerichtlichen kaiserlichen Landeskommisariats in Karlsruhe vom 7. März d. J.,
- und auf Grund des §. 262 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrügens,
2. der Neuchâtelser Eduard Schiller aus Karolinenthal bei Prag in Böhmen, 39 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 4. März d. J.,
3. der Steindorfer Gerhard Heinrich Hillebrandt aus Rosenhagen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 3. März d. J.,
4. der Schreiber Michael Wagemann aus Bierixow in Puffisch-Polen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 11. Februar d. J.,